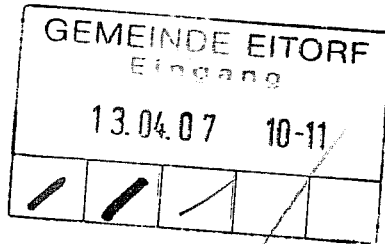


Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Gemeinde Eitorf
Der Bürgermeister



Kommunalaufsicht

Frau Knorr

Zimmer: A 1.27

Telefon: 13-2962

Telefax: 13-3273

E-Mail:

christiane.knorr@rhein-sieg-kreis.de

Mein Zeichen: 10.5-

Siegburg, den 11.04.2007

Rücktritt des Personalrates der Gemeinde Eitorf Informationspflicht des Bürgermeisters gegenüber dem Rat Ihre Anfrage vom 09.03.2007, hier eingegangen am 15.03.2007

Der Personalrat der Gemeinde Eitorf hat den Bürgermeister am 10.01.2007 über seinen geschlossenen Rücktritt informiert. Die Gründe für diesen Entschluss wurden nach Ihren Angaben in einem Gespräch zwischen den Personalratsmitgliedern und dem Bürgermeister erörtert, über das Stillschweigen vereinbart wurde.

Der Bürgermeister hat den Rat in der Sitzung am 05.03.2007 über die Entscheidung des Personalrates sowie das weitere Vorgehen informiert. Bezüglich des Inhalts des mit dem Personalrat geführten Gesprächs wurde auf das vereinbarte Stillschweigen verwiesen. Sie bitten mich um Prüfung, ob der Bürgermeister seiner Auskunftspflicht Genüge getan hat oder eine weitergehende Information des Rates gefordert werden kann.

Gemäß § 55 Abs. 1 GO NW ist der Rat durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten. Hierzu gehört sicherlich auch der geschlossene Rücktritt des Personalrates.

Eine Offenlegung der konkreten Gründe, die die Personalratsmitglieder dem Bürgermeister in einem vertraulichen Gespräch dargelegt haben, kann nach meiner Auffassung jedoch seitens des Rates nicht verlangt werden. Ein damit verbundener Bruch des vereinbarten Stillschweigens wäre auch nicht mit der im Landespersonalvertretungsgesetz festgeschriebenen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienststelle und Personalrat in Einklang zu bringen. Der damit verbundene Vertrauensschutz muss auch im Rahmen der Auflösung der Zusammenarbeit Beachtung finden.

J. A. 